

Änderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Gesine Löttsch und Petra Pau

**zu der zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 2004
– Drucksachen 15/1500, 15/1670, 15/1918, 15/1921, 15/1922, 15/1923 –**

hier: Einzelplan 30

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 30 04 Titel 882 01 „Ausbau und Neubau von Hochschulen“ werden im Jahr 2004 wie im Jahr 2003 Mittel in Höhe von 1,06 Mrd. Euro veranschlagt.

Berlin, den 24. November 2003

**Dr. Gesine Löttsch
Petra Pau**

Begründung

Der Wissenschaftsrat hat im 33. Rahmenplan für den Hochschulausbau in der dringendsten Kategorie I allein für den Hochschulbau einschließlich der Medizin und der Großgeräte für die bereits laufenden Vorhaben für 2004 einen Bedarf von 2,631 Mrd. Euro festgestellt. Der Bundesanteil läge demnach bei 1,316 Mrd. Euro. Der Wissenschaftsrat hat wie in den vergangenen Wirtschaftsjahren große Besorgnis geäußert, dass die ständige Ratenverschiebung der Bundeszahlung in die Zukunft die Gemeinschaftsaufgabe „funktionsunfähig zu machen“ droht. Das Defizit zwischen den Haushaltsansätzen und dem Finanzbedarf der Hochschulen in der Kategorie I ist von 1999 bis 2003 von 192 Mio. Euro auf 656 Mio. Euro gestiegen. Trotz extremer Finanznot des Bundeshaushaltes erscheint es angesichts der Bedeutung der Hochschulen für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes notwendig, den Stand des Vorjahres wenigstens beizubehalten.

Die Finanzierung kann erfolgen durch eine Verringerung staatlicher Subventionierung der Raumfahrt (Kapitel 30 06 Titel 896 01), deren Ergebnisse von Großkonzernen privatwirtschaftlich genutzt werden.

